



## **Einspeisemanagement ab 01.01.2012**

### **§ 11 EEG 2012 „Einspeisemanagement“**

Im Hinblick auf §§ 14 Abs. 1 i. V. m 13 Abs. 2 EnWG und gemäß §§ 6 i. V. m. 11 EEG sind Anlagenbetreiber(innen) von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

Des Weiteren schreibt der Gesetzgeber im EEG für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) eine detaillierte Leistungseinteilung vor:

1. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung  $30 \text{ kW} < P \leq 100 \text{ kW}$  müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.
  2. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung  $\leq 30 \text{ kW}$  haben ein Wahlrecht.
    - Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann
- oder -**
- am Verknüpfungspunkt/Eigentumsgrenze der Photovoltaikanlage mit dem Netz die Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen.

### **Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen in Mittelspannung**

Hierzu sind die Bedingungen für den Einsatz von Rundsteuerempfängern in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers und Abrufung der Ist-Einspeisung verbindlich anzuwenden.

Der Netzbetreiber kann die Beschaffung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer Fernwirkanlage übernehmen. Die Kosten betragen derzeitig 3.990,00 € (netto).

Für die Bereitstellung der SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeitig ein monatliches Entgelt i. H. v. 15,00 € (netto) erhoben.

Hierzu wird dem Anlagenbetreiber(in) ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

### **Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen in Niederspannung**

Hier sind die Bedingungen für den Einsatz von Rundsteuerempfängern in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers verbindlich anzuwenden.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme eines Rundsteuerempfängers betragen derzeitig 490,00 € (netto).

Für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung eines Funkrundsteuerempfängers wird ein monatliches Entgelt i. H. v. 6,90 € (netto) erhoben.

Hierzu wird dem Anlagenbetreiber(in) ein entsprechendes Angebot unterbreitet.



**6 EEG 2012 „Technische Vorgaben“ (Bestandsanlagen)**

<b>Bestandsanlagen (Photovoltaik)</b>				
Bedingungen	installierte Leistung am VKP			
	P > 100 kW	30 kW < P <= 100 kW		P <= 30 kW
IB-nahme	bis 31.12.2011	bis 31.12.2008	ab 01.01.2009 bis 31.12.2011	bis 31.12.2011
betriebliche Vorgaben	ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen	keine	ferngesteuert reduzieren	keine
Pflicht ab	01.07.2012	keine	01.01.2014	keine

**§ 6 EEG 2012 „Technische Vorgaben“  
(Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme ab 01.01.2012)**

<b>Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 01.01.2012)</b>			
Energieträger	installierte Leistung am VKP		
	P > 100 kW	30 kW < P <= 100 kW	P <= 30 kW
Windkraft	ja	nein	nein
Photovoltaik	ja	ja	ja
Wasserkraft	ja	nein	nein
EEG-BHKW	ja	nein	nein
KWKG-BHKW	ja	nein	nein
betriebliche Vorgaben	ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen	ferngesteuert reduzieren	<b>Wahlrecht des Anlagenbetreibers:</b> ferngesteuert reduzieren <b>oder</b> Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70% der installierten Leistung am VKP begrenzen